

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 25.11.2021

Öffentliche Sitzung

24. Nidderauer Bestattungswald; Änderungssatzung

VL-324/2021

Herr Rippen stellt den Änderungsantrag, dass der § 3 Abs. 3 nicht vollständig gestrichen wird sondern durch eine Härtefallklausel ersetzt wird, die wie folgt lauten soll: „Über begründete Ausnahmen entscheidet der Magistrat.“

Frau Abel bittet um Konkretisierung des Antrags, begründete Ausnahmen sollten näher definiert werden.

Herr Bürgermeister Bär erläutert, dass er die Initiative von Herrn Rippen so versteht, dass in besonderen Situationen oder für Fälle, die nicht abgedeckt sind, der Magistrat im Rahmen einer Einzelfallberatung, wie z. B. auch im Fall von Umbettungsanträgen, als Kollegialorgan darüber berät.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung für den „Bestattungswald Nidderau“ vom 28.11.2014 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass § 3 Abs. 3 nicht gestrichen wird sondern die folgende Fassung erhält: „Über begründete Ausnahmen entscheidet der Magistrat.“.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(33)	SPD (11), Grüne (7), CDU (11), FWG (3), FDP (1)
Nein-Stimmen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)
Enthaltungen:	()	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0)